

Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e. V.



Allgemeiner Reitlehrgang mit Dörte Mitgau vom 07. – 09.05.2010

Ausrichter: Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald
Ort: Islandpferdehof Oel Stede, Lamspringer Str. 17, 31099 Graste
Datum: 07. – 09.05.2010 (Beginn 14.00 Uhr)
Organisation: Familie Hoffmann, 05183-1250, 0170-80 33 853
Lehrgangsleitung: Dörte Mitgau (IPZV– Trainer A, API Prüferin)

Der Lehrgang ist für Reiter aller Leistungsstufen geeignet. Es wird individuell auf Schwierigkeiten der Reiter und Pferde eingegangen. Es finden täglich zwei Ausbildungseinheiten statt, am Freitag eine Einheit, sowie theoretischer Unterricht. Der Unterricht wird in 2er Gruppen erteilt.

Kosten: Lehrgangsgebühr: 150,- € pro Person
Pferdeunterbringung: 8,- € pro Pferd / Tag incl. Silage / Heu, Kraftfutter
Platzbenutzung 15,- € für den gesamten Kurs
Verpflegung: Kosten werden umgelegt

Haftung: Die Teilnahme am Lehrgang, sowie die Unterbringung der Pferde erfolgt auf eigene Gefahr. Organisation, Lehrgangsleitung und Gastgeber (Fam. Hoffmann) können nicht für Schäden haftbar gemacht werden. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Außerdem muss ein Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus) bestehen. Den Impfpass bitte mitbringen.

Anmeldung: bis 10.04.2010 an Islandpferdehof Oel Stede
Der Anmeldung ist ein Verrechnungsscheck in Höhe der Lehrgangsgebühr beizufügen. Bei Rücktritt vom Lehrgang kann die Gebühr nur erstattet werden, wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden wird.

Verbindliche Anmeldung zum Allgemeiner Reitlehrgang mit Dörte Mitgau vom 07. – 09.05.2010

Teilnehmer: _____

Pferd: _____ Wallach / Stute / Hengst (nicht zutreffende bitte streichen)

Unterbringung Pferd: _____ Box _____ Paddock

Teilnahme Essen: _____ (ja) _____ (nein)

Die Bedingungen der Ausschreibung werden ausdrücklich anerkannt. Die Teilnahme am Lehrgang, sowie die Unterbringung der Pferde erfolgt auf eigene Gefahr. Organisation, Lehrgangsleitung und Gastgeber (Fam. Hoffmann) können nicht für Schäden haftbar gemacht werden. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter im Sinne des § 834 BGB. Das Pferde ist ausreichend haftpflichtversichert und frei von ansteckenden Krankheiten. Es besteht ein Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus) bestehen. Einen Verrechnungsscheck i. H. der Lehrgangsgebühr ist beigelegt.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)